

Brandom, Sellars und der 'Mythos des Gegebenen'

Heinrich Watzka, Frankfurt

R. Brandoms originärer Beitrag liegt nicht auf dem Feld der Theorie des Wissens. Furor machte er mit dem wirklich zu Ende gedachten Ansatz einer *inferentiellen Semantik*, den er 1994 in *Making it Explicit* vorlegte. Er verkoppelt darin den Grundgedanken einer *inferentiellen* Gliederung propositionaler (begrifflicher) Gehalte mit der Idee einer *sozialen* Gliederung derjenigen Praktiken, mittels derer wir unsere Wissensansprüche argumentativ einlösen, indem wir sie in geeignete Inferenzen einbauen. Der semantische Inferentialismus läuft auf eine anti-fundationalistische Theorie des Wissens hinaus. Um dennoch Raum für basale, nichtinferentielle Meinungen zu schaffen, weicht Brandom auf verlässlichkeitsorientierte Überlegungen aus. Der Schritt in den epistemischen Externalismus ist jedoch schwer mit dem Internalismus in Bezug auf Rechtfertigung in Einklang zu bringen, der den kommunikativen Praktiken des Gebens und Verlangens von Gründen ihre Pointe verleiht. Im Folgenden möchte ich zuerst die Zwänge aufzeigen, die Brandom zu seiner Revision auf dem Gebiet der Theorie des Wissens führte, um dann (zweitens) die tiefer liegenden Gründe zu beleuchten, die zu dieser Revision nötigten und die man bei Sellars nachlesen kann, um dann (drittens) eine Lösung vorzuschlagen, die sich der gemäßigten Spielart einer traditionelleren Denkrichtung, dem Fundationalismus, wie ihn beispielsweise R. Audi vertritt, annähert.

1. Brandoms Vorliebe für Verlässlichkeitstheorien

Wer einen Gedanken mit behauptender Kraft äußert, legt sich vor der Gemeinschaft der Sprecher und Hörer fest und übernimmt eine bestimmte "Leistungs-Verantwortung" (Brandom 2000, 261), nämlich zu zeigen, dass er zu der von seiner Behauptung ausgedrückten Festlegung *berechtigt* ist, falls das einmal in Frage gestellt wird. "Es ist die Verantwortung, etwas zu *tun*, die z.B. durch das Vorbringen weiterer Behauptungen erfüllt werden kann, die die ursprüngliche Behauptung *rechtfertigen*." (Brandom 2000, 262) An dieser Stelle kann die Gründungseinsicht der inferentiellen Semantik einhaken. Der semantische Gehalt der durch die Behauptung ausgedrückten Festlegung besteht laut Brandom in ihrer spezifischen "inferentiellen Gliederung", d.h. worauf sie den Behauptenden sonst noch festlegt, zu welchen Festlegungen sie die Adressaten in der Kommunikation berechtigt, was als eine Rechtfertigung von ihr gelten würde, etc. Propositionale Gehalte definieren sich von ihrer "inferentiellen Rolle" her, sowohl als Prämisse als auch als Konklusion in *Inferenzen* fungieren zu können. (Vgl. Brandom 2001, 22) Dass ein Gehalt diese Doppelrolle spielen, d.h. in rechtfertigenden Inferenzen als Prämisse und Konklusion auftreten kann, "macht ihn überhaupt erst zu einem spezifisch *propositionalen* (= behauptbaren und damit glaubbaren)" und darüber hinaus zu dem "speziellen wohlbestimmten Gehalt, der er ist" (Brandom 2000, 263). Die inferentielle Gliederung der eingegangenen Festlegung einmal vorausgesetzt, wird der Behauptende seine Berechtigung zur Behauptung in der Weise einlösen, dass er Gründe für sie angibt, d.h. er wird zusätzliche Behauptungen vorbringen können, die als Prämissen dienen, aus denen die strittige Behauptung als Konklusion folgt. Eine *zweite* Art der epistemischen Rechtfertigung ist die Berufung auf die

Autorität anderer Kommunikationsteilnehmer. Ich wälze dann alle Forderungen nach einem Berechtigungsnachweis auf den ab, der die Behauptung ins Spiel gebracht hat, und berufe mich auf seine Autorität. In der Kommunikation lassen sich nicht nur Festlegungen, sondern auch Berechtigungen vererben.

Die klassische Erkenntnislehre kennt einen *dritten* grundlegenden Modus, meiner Verantwortung nachzukommen. Ich kann geltend machen, dass ich zu dem Glauben, dass p, nicht durch anderen Glauben, d.h. inferentiell, sondern 'direkt' gelangt bin. Gefragt, was mich zu dieser Behauptung berechtigt, werde ich keine weiteren Behauptungen auf den Tisch legen, sondern mich auf meine Wahrnehmung, mein Gedächtnis etc. berufen. Ich erkenne zwar an, dass meine Behauptung "sozusagen stromabwärts" (Brandom 2001, 250) inferentielle *Konsequenzen* haben mag, mache aber geltend, dass sie "stromaufwärts betrachtet" keine inferentiellen *Vorgänger* besitzt, d.h. keine Beziehung zu Gehalten aufweisen muss, die als Prämissen ins Spiel kämen, von denen die Berechtigung zum fraglichen Gehalt geerbt werden könnte.

Ein solches Argumentationsmuster ist für den Inferentialisten Brandom inakzeptabel. Auch er gibt zu, dass Inferenzen und Berufungen auf die Autorität dritter Berechtigungen zwar verbreiten und vervielfältigen, aber nicht fundieren können. Wenn wir beide Mechanismen, Inferenz und Berufung, kombinieren, kommt es zu komplizierten Regressen und Zirkeln. Man kann dann fragen: "Womit fangen diese multiplikativen Mechanismen zuallererst zu arbeiten an, so dass Vindikationsketten ein Ende finden können?" (Brandom 2000, 266). Auch Brandom kommt nicht daran vorbei, Klassen von Behauptungen Autorität zuzubilligen, die von ihrem Status als "Beobachtungsberichte" herrührt. Es handelt sich um Autorität, die weder inferentiell hergeleitet noch kommunikativ erborgt ist. Nichtinferentielle Beobachtungsberichte fungieren als "ungerechtfertigte Rechtfertiger", die Berechtigungen liefern, die dann inferentiell oder kommunikativ vererbt werden können. "Die Beobachtung liefert also Regress-Bremsen und in diesem Sinn eine Grundlage für empirisches Wissen." (Brandom 2000, 328). Auf der anderen Seite kann Brandom dem Fundationalismus keine Zugeständnisse machen, da er den Slogan Davidsons, "dass nichts als Grund für eine Meinung in Frage kommt, was nicht selbst eine Meinung ist" (Davidson 1987, 275), als verbindlich ansieht (Brandom in Sellars 1997, 122f). Er greift daher Sellars Vorschlag auf, die Autorität nichtinferentieller Berichte auf Verlässlichkeitsüberlegungen zu stützen. Brandom steht vor einem Dilemma: wenn er nichtinferentiellen Berichten in unseren Rechtfertigungsdiskursen keine Sonderrolle zubilligt, lauern die Gespenster von Regress und Zirkel; wenn er nichtinferentiellen Berichterstattem ungeschmälerte Autorität angedeihen lässt, beschwört er den 'Mythos des Gegebenen' herauf. Es war nicht zuletzt Sellars Attacke auf diesen Mythos in *Empiricism and the Philosophy of Mind* (1956), die die zweite, post-positivistische Phase der analytischen Philosophie einläutete. Brandom fühlt sich Sellars Analysen auf der ganzen Linie verpflichtet und macht wie Sellars Anleihen bei verlässlichkeitsorientierten Erwägungen, um das Dilemma zu entschärfen. Verlässlichkeitstheoretische Analysen von Wissen verkörpern jedoch eine Spielart des

epistemologischen *Externalismus*, insofern die Beurteilungen von Verlässlichkeit und damit von Wissen auf Erwägungen beruhen, die gegenüber den Gründen, die der Wissenskandidat selbst besitzt, *extern* sind.

Der Rückgriff auf verlässlichkeitstheoretische Überlegungen ist um so verblüffender, als der normativ-pragmatische Ansatz in Bezug auf rationale Behauptbarkeit einem internalistischen Standpunkt in Bezug auf Rechtfertigung und Wissen gleichkommt. Brandom markiert den Unterschied zwischen seinem Ansatz und den gängigen Ansätzen in der Theorie des Wissens dahingehend, dass er Überzeugung, Rechtfertigung und Wahrheit (also Wissen) als "normative Status" und nicht als "natürliche Zustände" ansieht, so dass es ihm geraten erscheint, sich nach ihren "Richtigkeiten" ('proprieties') und nicht nach ihren "Eigenschaften" ('properties') umzusehen (Brandom 2000, 301 Anm.4). Er zählt sich unter diejenigen Philosophen, die von Gettierbeispielen nicht so beeindruckt sind, dass sie dahin tendieren, die auf Platon zurückgehende dreigliedrige Wissensdefinition ('wahre gerechtfertigte Überzeugung') zugunsten einer vierten, externen Bedingung von Wissen aufzugeben (Brandom 2000, 299 Anm.1). Sein Ansatz ist von der Überzeugung geprägt, dass der Begriff des 'normativen Status' einen Großteil der theoretischen und explanatorischen Arbeit übernehmen kann, der bisher dem Begriff des intentionalen Zustands zufiel. Im "sozialpraktischen Modell" epistemischer Rationalität wird der Begriff der *Überzeugung* ('belief') durch den Begriff der doxastischen *Festlegung* ('doxastic commitment') ersetzt. *Wissen* ist dementsprechend ein "komplexer hybrider deontischer Status", der sich in Begriffen der inferentiell strukturierten Interaktion zwischen zwei Typen des deontischen Status, *Festlegung* und *Berechtigung*, und zwei Typen deontischer Einstellungen, *Zuweisen* und *Eingehen*, die überdies verschiedene soziale Rollen verkörpern, verstehen lässt (Brandom 2000, 299). Wer Wissen zuerkennt, unterstellt dem anderen nicht nur eine gerechtfertigte Überzeugung, sondern muss diese Überzeugung selber für *wahr* halten. Statt nach einer verquerten (natürlichen oder metaphysischen) Eigenschaft des *Wahrseins* zu suchen, reformuliert Brandom die Wahrheitsbedingung mit Hilfe des Unterschieds in der sozialen Perspektive, "eine Festlegung (oder sonst einen deontischen Status) einem anderen *zuzuerkennen* und sie selbst *anzuerkennen*" (Brandom 2000, 301).

Man sollte meinen, dass die soziale Gliederung rationaler Rechtfertigungspraktiken auf Reziprozität und Symmetrie, d.h. die Möglichkeit der wechselseitigen Perspektivenübernahme hin angelegt ist. Das verlässlichkeitstheoretische Element in der Wissenszuschreibung stört die kommunikative Symmetrie empfindlich. Laut Brandom ist es hinreichend, dass ich den anderen als jemanden betrachte, der auf *verlässliche* Weise nichtinferentielle Überzeugungen ausbildet. Jemanden als verlässlichen Berichterstatter zu betrachten heißt, davon auszugehen, dass seine Berichte unter bestimmten Umständen höchstwahrscheinlich *wahr* sind. "Wenn man jemanden als verlässlich ansieht, tut man nichts anderes, als eine bestimmte Art von *Inferenz* zu billigen, nämlich eine Inferenz von der *Zuweisung* einer unter bestimmten Umständen erlangten propositionalen gehaltvollen Festlegung an jemand anderen auf die *Billigung* oder das *Eingehen* einer Festlegung mit ebendiesem Gehalt durch einen selbst." (Brandom 2001, 158) Die *soziale* bzw. *interpersonale* Gliederung unserer Rechtfertigungspraktiken lässt es zu, dass Chancen und Fähigkeiten nicht symmetrisch verteilt sein müssen.

Meines Erachtens verletzt Brandom eine wesentliche Bedingung rationaler Kommunikation: die Reziprozität und

Symmetrie im Spiel des Gebens und Verlangens von Gründen. Wie sollen der andere und ich sich gegenseitig als Partner einer Praxis des Gebens und Verlangens von Gründen anerkennen können, wenn sich über den Berechtigungsstatus des anderen über weite Strecken nur in der 3. Person verhandeln lässt? Die Gründe, über die der *Beurteiler* des Wissens verfügt, müssen im Prinzip auch dem *Subjekt* des Wissens zugänglich sein.

2. Die Schwächen des klassischen Fundationalismus

Sellars Attacken auf den 'Mythos des Gegebenen' besiegelten nicht nur das Schicksal des logischen Positivismus, sondern erteilten fundationalistischen Epistemologien eine heilsame Lektion. Der Mythos beruht in Sellars Rekonstruktion auf zwei Prämissen: (erstens) der Idee, dass gewisse innere Episoden, z.B. Farb- oder Klangwahrnehmungen, für den, der sie hat, eine intentionale Struktur aufweisen und direktes, nichtinferentielles Wissen verkörpern, das die Basis für spätere Inferenzen bereitstellt; (zweitens) der Idee, dass basales, nichtinferentielles Wissen nicht satzhaft strukturiert ist und weder den Erwerb von Begriffen noch das Verfügen über Begriffe (paradigmatisch durch den Sprachgebrauch) voraussetzt (Sellars 1997, sec. 7). Es ist schwer zu sehen, wie das Wahrnehmungserlebnis eines sinnlichen Gehalts, ein Partikulares, einen klassifikatorischen Akt wie das Behaupten eines Sachverhalts mit Rechtfertigung ausstatten kann. Sellars vergleicht die Versuche, epistemische Sachverhalte auf nicht-epistemische Sachverhalte zurückzuführen, seien sie phänomenaler oder verhaltensmäßiger Art, öffentlich oder privat, mit dem naturalistischen Fehlschluss in der Ethik (Sellars 1997, sec. 5). Der Übergang vom Wahrnehmungserlebnis zu einem nichtinferentiellen Glauben kann nur kausaler Natur, nicht epistemischer Natur sein. Nur Dinge mit satzhafter Struktur, nicht aber wie auch immer spezifizierbare partikuläre Vorkommnisse, eignen sich als Prämissen in rechtfertigenden Inferenzen. "The essential point is that in characterizing an episode or a state as that of *knowing*, we are not giving an empirical description; we are placing it in the logical space of reasons, of justifying and being able to justify what one says." (Sellars 1997, sec. 36) Basaler, nichtinferentieller Glaube existiert gar nicht, wenn damit ein Glaube gemeint ist, den wir aufrechterhalten können, ohne sonst etwas zu glauben.

Die Spielart des Fundationalismus, der Sellars das Wasser abgraben möchte, umfasst folgende Thesen: (1) es gibt basale Überzeugungen, zu denen wir nichtinferentiell gelangt sind; (2) solche Überzeugungen hängen logisch mit keinen weiteren Überzeugungen, seien sie partikularer oder genereller Art, zusammen; (3) solche Überzeugungen konstituieren die letzte Berufungsinstanz sämtlicher Tatsachenbehauptungen. Sellars akzeptiert (1) und (3), verwirft jedoch (2). (Sellars 1997, sec. 32) Es geht darum, ein hierarchisches Bild des *Verstehens* zurückzuweisen, wonach begriffliche Gehalte in mentalen Episoden wurzeln. Sellars möchte in etwa sagen: nichtinferentielle Überzeugungen verkörpern unbeschadet ihrer fundationalistischen Rolle kein autonomes diskursives Stratum; keine Sprache ist vollständig, die nur nichtinferentielle Beobachtungsberichte enthielte; damit einige Sätze nichtinferentiell gebraucht werden können, muss es Sätze geben, die sich in Inferenzen gebrauchen lassen; nur wer nichtinferentiell erworbene Überzeugungen als Prämissen verwenden kann, die zu weiteren Überzeugungen führen, verfügt über propositional gehaltvolle Überzeugungen und damit überhaupt über Überzeugungen.

Im Anschluss an Sec. 32 reitet Sellars eine neue Attacke gegen den Mythos des Gegebenen, - diesmal in Gestalt Carnapscher *Konstatierungen*. Konstatierungen verdanken ihre Autorität vorsprachlichen Episoden, etwa der bewussten Wahrnehmung des *Grünseins* von etwas oder der Wahrnehmung, *dass dieser Fleck grün ist*. Vorsprachliche Episoden besitzen eine intrinsische Autorität, die sie an die sie zum Ausdruck bringenden sprachlichen Performanzen (Konstatierungen) vererben. Dazu merkt Sellars ironisch an: "These self-authenticating episodes would constitute the tortoise on which stands the elephant on which rests the edifice of empirical knowledge." (Sellars 1997, sec. 34) Gibt es eine Alternative? Ja. "An overt or covert token 'This is green' in the presence of a green item is a *Konstatierung* and expresses observational knowledge if and only if it is a manifestation of a tendency to produce overt or covert tokens of 'This is green'... if and only if a green object is being looked at in standard conditions." (Sellars 1997, sec. 35) Der Schachzug besteht darin, induktive Evidenzen solcher Art zusammenzutragen, die uns in dem Urteil bestätigten, Person X sei unter Standardbedingungen oder unter noch näher zu spezifizierenden Bedingungen ein verlässlicher Lieferant einer bestimmten Sorte nichtinferentieller Beobachtungsberichte. Wir können dann sagen, Einzelsatzzeichenäußerungen (tokenings) von 'This is green' sind verlässliche Indikatoren der Anwesenheit grüner Objekte, weil wir Person X die Ausübung einer "verlässlichen unterscheidenden Reaktionsdisposition" (Brandom 2000, 328) bescheinigt haben. X's Behauptung 'This is green' wird in unseren Augen durch X's Verlässlichkeit zu einem Wissen, ungeachtet von X's eigener Einstellung gegenüber dieser Verlässlichkeit. Wir befinden uns mit unserer Wissenszuschreibung im 'Raum des Gebens und Verlangens von Gründen' (Sellars 1997, sec. 36), da wir unser Urteil über X's Performanzen von einer Inferenz abhängig machen, nämlich der Inferenz von X's Verlässlichkeit als Lieferant nichtinferentieller Überzeugungen zum positiven epistemischen Status der auf diese Weise erzeugten nichtinferentiellen Überzeugungen. Mit diesem Schluss legen wir uns explizit darauf fest, X's Behauptungen für wahr zu halten.

Sellars insistiert darauf, dass derjenige, der diese Inferenz billigt, derjenige sein müsse, der den Anspruch auf Wissen erhebt (Sellars 1997, sec. 35). Brandom bedauert diesen Rückfall in den Rechtfertigungs-Internalismus. Er hätte vermieden werden können, so Brandom, wenn Sellars die soziale Gliederung der Zuweisung epistemischer Status beachtet hätte (Brandom 2000, 327). Es ist für Brandom hinreichend, dass die *Zuweisung* von Beobachtungswissen aufgrund von Verlässlichkeit mit dem *Eingehen* der entsprechenden Festlegung auf Seiten des Zuweisers verknüpft wird. Mehr Symmetrie ist nicht erforderlich. In Sellars Augen darf von Wissen nur dann die Rede sein, wenn die als notwendig angesehene 'Verlässlichkeitsinferenz' symmetrisch vollzogen werden kann. Aber ist es nicht ein verquerer Gedanke, dass ich nur dann vor mir selber gerechtfertigt bin, den von mir geäußerten nichtinferentiellen Beobachtungsberichten Glauben zu schenken, wenn ich mich meiner Autorität mittels einer Inferenz, die von der eigenen Verlässlichkeit im Produzieren solcher nichtinferentieller Beobachtungsberichte ausgeht, vergewissert habe?

3. Gemäßigter Fundationalismus

Sellars Grundgedanke lautet, dass nichtinferentiellere Berichterstatter nicht nur verlässliche unterscheidende Reaktionsdispositionen aufweisen, sondern auch über Gründe verfügen müssen. Verlässliche unterscheidende

Reaktionsdispositionen sind lediglich eine notwendige Bedingung für Beobachtungswissen. Papageien und Thermometer können solche Dispositionen haben und als Messinstrumente zum Wissenserwerb benutzt werden. "Das aber, was sie haben, ist nicht Wissen. Denn sie verstehen die Signifikanz ihrer Reaktionen nicht; sie betrachten sie nicht als Gründe für weitere Behauptungen, und sie verstehen Behauptungen nicht als potentiell begründungsbedürftig." (Brandom 2000, 317) Eine völlige Abkoppelung der epistemischen Berechtigung vom Begründen bedeutete einen Rückfall hinter die Gründungseinsicht der inferentiellen Semantik, wonach Überzeugungen, zu denen man berechtigt ist, nur dann als *propositional* gehaltvoll verstanden werden können, wenn man ihre inferentielle Gliederung, d.h. ihre Möglichkeit, sowohl als Prämisse als auch als Konklusion in Inferenzen auftreten zu können, begreift. An dieser Stelle legt sich folgende Unterscheidung nahe: "Es gibt Sonderfälle des Überzeugt- oder Festgelegtseins, die nichtinferentiell in dem Sinne sind, dass sie nicht Konklusionen eines inferentiellen Prozesses sind. Es gibt aber keine Überzeugungen oder diskursive Festlegungen, die insofern nichtinferentiell sind, als das, was von einem Satz ausgedrückt wird, *verstanden* werden kann, ohne die inferentiellen Relationen im Griff zu haben, die zwischen Gehalten bestehen." (Brandom 2000, 320) Es ist eine Unterscheidung, die Sellars in Sec. 32 von *Empiricism and the Philosophy of Mind* vornimmt und die bei Brandom auf Ablehnung stößt. Einzelne Überzeugungen können *epistemisch* nichtinferentiell sein, aber keine Überzeugung kann *semantisch* nichtinferentiell sein. Festlegungen, die in epistemischer Hinsicht nichtinferentiell sind, sind in semantischer Hinsicht niemals nichtinferentiell.

Inzwischen haben auch fundationalistisch eingestellte Philosophen dazugelernt. So glaubt Audi, dass der Fundationalismus mit einer bestimmten Spielart des Kohärenzismus vereinbar ist, nämlich einer Kohärenztheorie des Erwerbs und Gebrauchs von Begriffen: "According to this theory, concepts are what they are partly in relation to one another, and a person acquires concepts, say of (physical) objects and shapes, and of music and of sounds, only in relation to one another and must acquire an entire set of related concepts in order to acquire any concept." (Audi 1998, 198) Audis *Kohärenztheorie der Begriffe* kommt dem ziemlich nahe, was Brandom als 'inferentielle Gliederung' propositionaler (begrifflicher) Gehalte thematisiert. Um zeigen zu können, wie der epistemische Fundationalismus mit dem semantischen Inferentialismus kompatibel ist, führt Audi die Unterscheidung zwischen *Fundierungsbedingungen* ("grounding conditions") und *Haben-Bedingungen* ("possession conditions") ein. Fundierungsbedingungen sind nichtinferentieller Natur, Haben-Bedingungen sind inferentieller Natur ('inferentiell gegliedert'). "Perhaps I cannot believe that music is playing if I do not have a concept of sound; I may even have to believe sounds with a certain structure to be occurring. And perhaps I could not have acquired these and other relevant concepts at a time. Indeed, it may be suggested... that at least normally we cannot acquire concepts without acquiring some knowledge or justified belief. Still, what it is that justifies a belief can be a matter of how it is grounded; it need not be a matter of the coherence conditions required for *having* the belief." (Audi 1998, 198f) Welchen Grund sollte der, der sich auf einen Beobachtungsbericht festlegt, auch anführen, um seine Berechtigung nachzuweisen, als eben den Grund, sich auf seine Wahrnehmung zu berufen. Verlässlichkeit ist in den normalen Begründungsdiskursen jedenfalls kein üblicher Grund, es sei denn, wir hätten es mit einer ganz außerordentlichen Fähigkeit unseres Berichterstatters zu tun.

(Verlässlichkeitstheoretische Abhandlungen gehen meist von extremen Beispielen aus.) Sich auf seine Wahrnehmung, sein Gedächtnis, auf Introspektion oder Intuition zu berufen, ist im Spiel des Gebens und Verlangens von Gründen ein recht passabler Grund. "Each of the four sources of belief and justification... may be said both to *provide* justification *for* believing and to *confer* justification *on* beliefs: on actual beliefs appropriately based on those sources." (Audi 2001, 16f)

Literatur

- Audi, R. 1998 *Epistemology*, London: Routledge.
- Audi, R. 2001 *The Architecture of Reason*, Oxford: Oxford University Press.
- Brandom, R. 2000 *Expressive Vernunft [Making It Explicit]*, dt., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brandom, R. 2001 *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Davidson, D. 1987 "Eine Kohärenztheorie der Wahrheit und der Erkenntnis", in P. Bieri (Hg.), *Analytische Philosophie der Erkenntnis*, Frankfurt a.M.: Athenäum, 271-290.
- Sellars, W. 1997 *Empiricism and the Philosophy of Mind*, with an Introduction by R. Rorty and a Study Guide by R. Brandom, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.